



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB IV	90; 111.22.170	WTV 2/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr	6.	öffentlich	27.02.2020

Finanzmittel aus der Ablöse von Einstellplätzen (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sachverhalt

Die Umstellung der Haushaltssystematik von Kameralistik auf Doppik erfolgte im Jahre 2011, sodass der „Schnitt“ nicht 2010, sondern 2011 erfolgte. Die Fragestellungen der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.01.2020 wurden für die Beantwortung entsprechend angepasst.

a) Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Norderney für die Ablösung von Einstellplätzen seit dem Jahr 2011?

2011	516.700,00 EUR
2012	517.000,00 EUR
2013	697.300,00 EUR
2014	926.300,00 EUR
2015	355.400,00 EUR
2016	686.500,00 EUR
2017	189.000,00 EUR
2018	217.100,00 EUR
2019	709.400,00 EUR
Gesamt	4.814.700,00 EUR

b) Parkplätze, Stellplätze oder Garagen, Anlagen und Einrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr, Anlagen zum Abstellen von Fahrrädern, Fahrradwege oder sonstige Anlagen und Einrichtungen, die den Bedarf an Einstellplätzen verringern, können aus diesen Mitteln finanziert werden. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe seit 2011 durchgeführt worden?

In den vergangenen Jahren wurden in den (doppischen) Finanzhaushalten mehrere kleinere Maßnahmen veranschlagt, denen ein entsprechender Sonderposten gegenübergestellt werden kann.

2011	Herstellung der Parkplatzflächen am „Kiefernweg“	14.298,73 EUR
------	--	---------------

2012	Sanierung des Parkplatzes „Lippestraße	13.547,36 EUR
2014	Herrichtung von Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich	11.077,54 EUR
2016	Herrichtung von Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich	23.293,76 EUR
2016	Sanierung des Parkplatzes „Emsstraße 1“	56.352,53 EUR
2016	Sanierung der Bushaltestelle „Rosengarten“	19.391,02 EUR
2017	Herstellung der Parkplatzflächen „Am Wasserturm“	22.712,25 EUR
	Gesamt:	160.673,19 EUR

Hinsichtlich der Maßnahme „Verkehrsfläche am Hafen“ wird ebenfalls ein Sonderposten gebildet werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Norderney für diese Maßnahme Geldmittel von Dritten erhält und die Maßnahme noch nicht endgültig abgerechnet ist, konnte eine endgültige Bestimmung des zu bildenden Sonderpostens noch nicht erfolgen. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung von einem zu bildenden Sonderposten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR aus.

Somit können bislang Sonderposten in Höhe von ca. 1,26 Mio. EUR gebildet werden.

c) Wie hoch war die Summe der zu Beginn des Jahres 2011 bestehenden Finanzmittel aus Parkplatzablösen vorhergehender Jahre?

Die in den Jahren 1985 bis 2010 eingenommenen Beträge in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR aus der Ablöse von Stellplätzen wurden im (kameralen) Vermögenshaushalt als Einnahme verbucht. Aufgrund der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung war die Bildung von entsprechenden Sonderposten nicht möglich. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz die Werte erfasst und entsprechend den Vorgaben des MI Niedersachsen pauschal über 25 Jahre aufgelöst und mindern die Aufwandslast. Insoweit wird auf die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Norderney verwiesen. Diese Mittel stehen der Bildung von Sonderposten nicht mehr zur Verfügung.

d) Welche Gelder stehen aktuell noch zur Verfügung, um Fahrradabstellanlagen, Fahrradwege usw. zu finanzieren?

Es stehen noch rund 3,5 Mio. EUR für entsprechende Sonderposten zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die noch zu errichtende Fahrradabstellanlage am Hafen ein Sonderposten nach Beendigung der Maßnahme zu bilden ist. Die Höhe des Sonderpostens kann derzeit noch nicht beziffert werden, da derzeit noch keine konkreten Angebote vorliegen und seitens des FB III aktuell Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Mittel nicht direkt zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der Regelung des § 44 Absatz 5 Satz 5 KomHKVO sind die Einzahlungen bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf der Passivseite der Bilanz als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten nachzuweisen. Die Mittel mindern somit nicht den Finanzierungsbedarf im Falle einer investiven Maßnahme; sie vermindern lediglich den Saldo bei den nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen, in dem sie den Aufwendungen aus Abschreibungen als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Norderney, 10.02.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)